



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2019 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Eigentümerin des Raiffeisen-Marktes, die Raiffeisen-Südwestfalen eG, beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Marktes am Mühlenweg 2 in Herscheid.

Die von der Änderung betroffenen Grundstücke (Gemarkung Herscheid, Flur 40, Flurstücke 790, 784, 785, 782, 776, 781, 801, 696, 822, 816, 817, 611, 840 und tlw. 160) liegen derzeit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“ i.d.F. der 3. Änderung vom 03. September 2008, der für die Grundstücke derzeit die Ausweisung „GE“ (Gewerbe) darstellt. Damit die Erweiterung des Raiffeisen-Marktes realisiert werden kann, ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bahnhof“ erforderlich. Der bisherige Ausschluss von großflächigem Einzelhandel soll für den betroffenen Änderungsbereich aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich der Änderung ist der folgenden Abbildung (o.M.) zu entnehmen:



Die Änderung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen. Auf die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung kann daher verzichtet werden. Gleichwohl sind die schutzgutbezogenen Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu beachten und zu bewerten und in die Begründung aufzunehmen. Hierfür erfolgt eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls.

Herscheid, 25. Juni 2019

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h